

Information zur Zulassung

MA Gesundheitsmanagement und integrierte Versorgung (Fachhochschule Burgenland) Studiengangskennzahl 0795

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Burgenland absolvierte Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch Inhalte in folgenden Bereichen aus: Österreichisches Gesundheitswesen [1], Betriebswirtschaftslehre [2], Kostenrechnung [3] und Controlling [4]. Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber eine oder mehrere der angeführten Voraussetzungen nicht (siehe Auflagen), so erhält er oder sie die Möglichkeit, den bzw. die jeweiligen Fachbereich/e im Selbststudium in Form von

Studienbriefen [1+2+3+4] bis zum Studienbeginn des jeweiligen Studienjahres nachzuholen. Im Zuge eines standardisierten Aufnahmeverfahrens wird zum einen mithilfe eines Multiple Choice Tests der formale Nachweis der im Selbststudium erworbenen Kenntnisse zu den jeweiligen Studienbriefen erbracht. Darüber hinaus werden diese Kenntnisse auch im Zuge des persönlichen Bewerbungsgesprächs in Form eines Fachgesprächs überprüft. Im Masterstudiengang werden Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Aus nachfolgend angeführten Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/ Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Gesundheitsmanagement im Tourismus (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum	ohne Auflagen
BA Prozessmanagement Gesundheit (auslaufend)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Prozessmanagement und Business Intelligence	FH Oberösterreich	mit Auflagen [1]
BA Gesundheits- und Krankenpflege (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland, FH Campus Wien, FH Joanneum	mit Auflagen [2+3+4]
BA Gesundheits- und Pflegewissenschaften	UMIT Innsbruck	mit Auflagen [2+3+4]
BA Advanced Nursing Practice	FH Krems	mit Auflagen [4]

MTD Berufe (Physio, Ergo, Diätologie, etc. - alle Curriculumsversionen)	diverse	mit Auflagen [2+3+4]
Diplomstudium Humanmedizin	u.a. Med Uni Wien, Med Uni Graz	mit Auflagen [2+3+4]
Gesundheitsinformatik / eHealth	FH Joanneum	mit Auflagen [2+3+4]
BA Soziale Arbeit	FH Burgenland, FH St. Pölten	mit Auflagen [2+3+4]
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	u.a. WU Wien, Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen [1]
BA Psychologie	Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen [1+2+3+4]
BA Soziologie	Karl-Franzens-Universität Graz	mit Auflagen [1+2+3+4]

Absolvent/innen oben genannter Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudiengang unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen über Fernlehre in Form von Studienbriefen:

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Auflage [1] Österreichisches Gesundheitswesen	Selbststudium (Studienbriefe), nachzuholen bis Studienbeginn	5
Auflage [2] Betriebswirtschaftslehre	Selbststudium (Studienbriefe), nachzuholen bis Studienbeginn	4
Auflage [3] Kostenrechnung	Selbststudium (Studienbriefe), nachzuholen bis Studienbeginn	4
Auflage [4] Controlling	Selbststudium (Studienbriefe), nachzuholen bis Studienbeginn	5

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Fachgebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Die fachliche Zugangsvoraussetzung kann auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt

sein. Die angeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (+43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.